



EASV NAWU Verbändewettkampf 30m

Art. 1 Zweck und Ziel

Im vorliegenden Reglement werden die administrativen und die schiesstechnischen Bestimmungen festgelegt, nach denen der NAWU – Verbändewettkampf 30m an Schützenfesten ausgetragen wird. Das Reglement soll die Grundlage für eine einwandfreie Durchführung bilden.

Art. 2 Austragungsort

Der NAWU – Verbändewettkampf wird an Schützenfesten auf den dafür erstellten Schiessanlagen ausgetragen. Bei keinem Eidg. oder UV – Fest wird der Final auf einer Sektionsschiessanlage 30m ausgetragen. Der Wettkampf kann in Ablösungen geschossen werden.

Die Scheibenzahl bei einer Sektionsschiessanlage kann variieren von 10 -15 Scheiben.

Art. 3 Termine

Der NAWU – Verbändewettkampf wird Ende Juni anfangs Juli ausgetragen.

Der NAWU – Verbändewettkampf richtet sich an einem EASF oder UV – Fest zum vorgegebenen Termin. Wird der Final auf einer Sektions-Schiessanlage durchgeführt, wird der Termin durch den EASV NAWU Obmann und den UV - Obmännern festgelegt.

Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung hat unter Angabe von Namen, Vorname, Wohnort und Jahrgang, Sektionszugehörigkeit und Unterverband aller Schützen, bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf an den EASV NAWU Obmann zu erfolgen.

Art. 5 Mutationen

Mutationen haben am Rapport der Mannschaft – Sitzung gemäss EASV NAWU – Obmann zu erfolgen, spätestens 1 Stunde vor dem Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro.

Art. 6 Teilnahmebedingungen

Sämtliche U17 und U23Schützen/innen müssen beim EASV, Unterverband respektive bei der Sektion als Kursteilnehmer gemeldet sein.

Die Teilnehmerzahl wird vom EASV NAWU – Obmann bestimmt. Es sind 30 - 38 Teilnehmer zugelassen. Ausnahmen werden an der EASV UV – Obmänner Konferenz bestimmt.

Die Anzahl Schützen werden an der Obmänner Konferenz im Oktober mittels eines Schlüssels zugeteilt. Die Berechnung der Anzahl Schützen pro UV erfolgt anteilmässig der Anzahl NAWU Schützen des UV vom Vorjahr. Die Aufteilung der Anzahl U17 und U23 erfolgt anteilmässig aufgrund der Anzahl U17 und U23 Schützen des UV vom Vorjahr (Rundungen gemäss EASV NAWU – Obmann).

Art. 7 Kosten

Es wird kein Doppel erhoben

Art. 8 Schiessprogramm

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Karton
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Stellung	U17 aufgelegt, U23 frei
Zeit	60 Min.

Rangordnung:

Mannschaft	Das Total aller Resultate einer Mannschaft, geteilt durch die Anzahl Schützen ergibt den Mannschaftsdurchschnitt. Fehlende Schützen werden mit 0 gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.
Einzel	Das Total des 20 – Schussprogramms ergibt die Einzelrangierung Bei Punktgleichheit wird nach SF Reglement EASV, Art. 11.12.1 rangiert.
Auszeichnung	Der Unterverband mit dem höchsten Durchschnittsresultat erhält einen Wanderpreis. Alle Schützen/innen erhalten eine Medaille, gestiftet vom EASV und den Unterverbänden. Einzelrangliste: 1.Rang Fr. 60.00, 2.Rang Fr. 40.00, 3.Rang Fr. 20.00

Art. 9 Allgemeine Bestimmungen

Die Verantwortung wird dem Sektionstrainer und Unterverbandsobmann übertragen.

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des EASV – NAWU Verbändewettkampfs hat der EASV – NAWU – Obmann.

Auswertung	Wird durch den EASV NAWU – Obmann bestimmt gemäss SF Regl. Art 8.3.4 Es wird je eine Rangliste für die Einzel – sowie für die Verbandswertung abgegeben.
Betreuer	zugelassen, gem. Art. 6.6 SF Reglement.
Helfer	zugelassen, gem. Art. 6.7 SF Reglement.

Die Mannschaftschefs sind verantwortlich, dass Bekleidungen, Armbrust und Stellungen dem SF Reglement entsprechen.

Dieser Wettkampf ist Swiss Olympic unterstellt. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.

Genehmigt: Schützenrat vom

Einführung: 01. Januar 2023

EASV Nachwuchsobmann / Leiter Ausbildung

Tobias Felber